

RS Nr. 1413/2014
VP-I
November 2014

Im Falle Ihrer persönlichen Verhinderung sorgen Sie bitte für eine Vertretung!

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und der damit verbundenen Urlaubszeit erlauben wir uns daran zu erinnern, dass Sie im Falle Ihrer persönlichen Verhinderung (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) für eine Vertretung zu sorgen haben.



Bitte beachten Sie, dass fehlende Vertretungsregelungen erfahrungsgemäß zu massiven Beschwerden sowohl seitens der Bevölkerung, als auch der umliegenden Ärzte und Ärztinnen und der Regionalpolitik führen. Nicht zuletzt greift auch die Presse das Thema immer wieder auf!

Folgende Vertretungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl:

- Vertretung durch einen **Arzt oder eine Ärztin der selben Fachrichtung in Ihrer Vertragsarztordination während Ihrer vertraglich vereinbarten Ordinationszeiten**

Um für die Patienten und Patientinnen auch während Ihrer Abwesenheit eine optimale vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen, ist diese Vertretungsform wünschenswert.

- Vertretung durch eine **nächstgelegene Vertragsordination der selben Fachrichtung**. Mit der vertretenden Vertragsordination ist abzuklären, dass sie die Vertretung tatsächlich übernimmt. Ihre Patienten und Patientinnen sind entsprechend über den Namen, die Ordinationsadresse und die Telefonnummer der vertretenden Vertragsordination durch einen Hinweis auf Ihrem Anrufbeantworter und im Eingangsbereich Ihrer Ordination zu informieren.

Wenn eine reguläre Vertretungsregelung wie oben beschrieben mangels Vertreter nicht möglich sein sollte, weil zB im Bezirk ein zweiter Facharzt derselben Fachrichtung nicht zur Verfügung steht, ist ein Verweis an eine Krankenhausambulanz möglich, sofern dies im Anlassfall jeweils im Vorfeld mit den Krankenhausverantwortlichen positiv abgeklärt wurde. Ein Verweis an eine Ambulanz ohne vorige Absprache ist nicht möglich!

Auf der Ärztekammer Homepage www.aekooe.or.at/Service/Vertretungsbörse finden Sie Ärzte und ÄrztInnen, die Vertretungen durchführen. Sie können sich in dieser Liste auch selbst eintragen lassen, wenn Sie einen Vertreter oder eine Vertreterin suchen.

Sofern die Vertretung länger als zwei Wochen dauert, sind der Name des vertretenden Arztes oder der Ärztin und die voraussichtliche Dauer der Kammer und der Kasse bekanntzugeben; dauert die Vertretung länger als drei Monate, so kann die Kammer oder die Kasse gegen die Vertretung Einspruch erheben (§ 9 Abs. 2 OÖ-Gesamtvertrag).

Wir bedanken uns bei jenen Ärzten und Ärztinnen, die stets für reibungslose Vertretungsregelungen sorgen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztammer OÖ

Mag. Martin Keplinger, keplinger@ekoee.at, Tel. 0732/778371-231

OÖGKK

Marion Fischer, marion.fischer@oegkk.at, Tel. 057807-104811

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel, MPM

Ressortdirektor

Ärztammer für Oberösterreich

MR Dr. Wolfgang Ziegler
*Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte*

MR Dr. Thomas Fiedler
*Kurienobmann
niedergelassene Ärzte*

Dr. Peter Niedermoser
Präsident